

gültig ab 01.08.2020

BEZEICHNUNG	Verrechnungssätze		
	ohne MWST €	MWST €	Endbetrag mit 16% MWST €
Baukostenzuschüsse und Netzanschlusskosten Strom			
1) Baukostenzuschüsse - Strom - (s. § 11 NAV und Ziffer 1 der Erg. Bedingungen zur NAV)			
1.1 Spezifischer Baukostenzuschuss für Netzanschlüsse an das Niederspannungsnetz bzw. Netzanschlüsse an die Niederspannungs-Sammelschiene einer Trafostation über Kabel im Eigentum des Netzbetreibers (siehe § 11 NAV und Ziffer 1 der Ergänzenden Bedingungen zur NAV) pro kW	105,00	16,80	121,80
1.2 Spezifischer Baukostenzuschuss für Netzanschlüsse an die Niederspannungs-Sammelschiene einer Trafostation über Kabel im Eigentum des Anschlussnehmers pro kW	94,75	15,16	109,91
1.3 Spezifischer Baukostenzuschuss für Netzanschlüsse an das Mittelspannungsnetz bzw. Netzanschlüsse an die Mittelspannungs-Sammelschiene einer Umspannanlage über Kabel im Eigentum des Netzbetreibers pro kW	114,04	18,25	132,29
2) Netzanschlusskosten - Strom - (s. § 9 NAV und Ziffer 2 der Erg. Bedingungen zur NAV)			
2.1 Erstellung von Kabel-Netzanschlüssen			
2.1.1 Netzanschlusskosten - Grundbetrag bis 10 m Netzanschlusslänge*) und einem Netzanschlusskabel der Type NAYY 4 x 50 mm ² Pauschal	1.700,00	272,00	1.972,00
2.1.2 Netzanschlusskosten - Grundbetrag bis 10 m Netzanschlusslänge*) und einem Netzanschlusskabel der Type NAYY 4 x 95 mm ² - 4 x 150mm ² Pauschal	1.820,00	291,20	2.111,20
2.1.3 bei Netzanschlusslänge*) über 10 m bis max. 25 m Zuschlag je angefangenem Meter oberhalb 10 m Netzanschlusslänge*) je Meter	70,00	11,20	81,20
2.1.4 Abschlag je angefangenem Meter für den in Eigenleistung ordnungsgemäß erstellten und wieder verfüllten Kabelgraben je Meter	32,00	5,12	37,12
2.2 Erstellung von Freileitungs-Netzanschlüssen			
Im Altbaugelände als Stichanschluß mit max. einem Spannungsfeld oder als Durchgangsständer bzw. im Siedlungsgebiet unabhängig von der technischen Ausführung			
- bei einer Netzanschlussleitung der Type NYDY-J 4*16mm ²	1.650,00	264,00	1.914,00
- bei einer Netzanschlussleitung der Type NYDY-J 4*25mm ²	1.740,00	278,40	2.018,40
- bei einer Netzanschlussleitung der Type NYDY-J 4*35mm ²	1.767,00	282,72	2.049,72
2.3 Bei Netzanschlüssen, die nach Art, Dimension oder Länge von typischen Hausanschlüssen abweichen, treten an die Stelle der in den Abschnitten 2.1 und 2.2 genannten Beträge die gesondert ermittelten Kosten.			
*) Entfernung zwischen Straßenmitte und Hausanschlusswand entlang der Kabeltrasse			

BEZEICHNUNG	Verrechnungssätze		
	ohne MWST €	MWST €	Endbetrag mit 16% MWST €
Baukostenzuschüsse und Netzanschlusskosten Strom			
3) Veränderung von Netzanschlüssen			
3.1 Veränderung/Verstärkung eines Netzanschlusses im Niederspannungsfreileitungsnetz			
- Kostenanteil bei Veränderung eines vorhandenen Netzanschlusses wegen baulicher Änderung (ohne Verstärkung)	850,00	136,00	986,00
- Kostenanteil bei provisorischer Sicherung des Netzanschlusses wegen baulicher Änderung	300,00	48,00	348,00
- Kostenanteil bei nachträglicher Abdichtung des Dachständers wegen baulicher Änderung	175,00	28,00	203,00
- Kostenanteil bei Verstärkung des Netzanschlusses (Verstärkung Netzanschlussleitung und Hausanschlußkasten)			
- Querschnitt der neuen Netzanschlussleitung 25 mm ²	648,00	103,68	751,68
- Querschnitt der neuen Netzanschlussleitung 35 mm ²	680,00	108,80	788,80
- Kostenanteil beim Zusammentreffen von Veränderung des Netzanschlusses wegen baulicher Änderung und Verstärkung			
- Querschnitt der neuen Netzanschlussleitung 16 mm ²	851,00	136,16	987,16
- Querschnitt der neuen Netzanschlussleitung 25 mm ²	1.049,00	167,84	1.216,84
- Querschnitt der neuen Netzanschlussleitung 35 mm ²	1.084,00	173,44	1.257,44
3.2 Erhöhung der Absicherung (ohne Veränderung der Netzanschlussleitung/des Hausanschlusskastens)	80,00	12,80	92,80
3.3 Austausch des Hausanschlusskastens ohne Verstärkung der Netzanschlussleitung (Kabel- oder Freileitungsnetz)	173,00	27,68	200,68
3.4 Bei davon abweichenden Veränderungen des Netzanschlusses werden die gesondert ermittelten Kosten berechnet.			
3.5 Demontage eines Spannungsfeldes einschließlich Wiederherstellung (Bei Vorliegen des §12 Abs. 3 NAV kommt die Pauschale nicht zur Anwendung)	1.516,00	242,56	1.758,56
4) Pauschalbetrag für die Herstellung eines Baustrom-/kurzz. Netzanschlusses im Freileitungs- oder Kabelnetz; einschließlich Inbetriebsetzung	300,00	48,00	348,00
5) Pauschalbetrag für die Inbetriebnahme von Elektroanlagen			
- Elektroanlage am Niederspannungsnetz	80,00	12,80	92,80
- Mehrere Elektroanlagen am Niederspannungsnetz bei einer Anfahrt; Kosten je Anlage	50,00	8,00	58,00
- Elektroanlage am Niederspannungsnetz ≥ 30kW	160,00	25,60	185,60
- Elektroanlage am Mittelspannungsnetz	222,00	35,52	257,52
6) Pauschalbetrag für Störungsbeseitigung (z.B. Ersatz defekter HA-Sicherungen)			
- innerhalb der regulären Arbeitszeit	80,00	12,80	92,80
- außerhalb der regulären Arbeitszeit	160,00	25,60	185,60
7) Pauschalbetrag für Freischaltung einer Kundenstation			
- innerhalb der regulären Arbeitszeit	336,00	53,76	389,76
- außerhalb der regulären Arbeitszeit	475,00	76,00	551,00

gültig ab 01.08.2020

BEZEICHNUNG	Verrechnungssätze		
	ohne MWST €	MWST €	Endbetrag mit 16% MWST €
Baukostenzuschüsse und Netzanschlusskosten Strom			
8) Pauschalbetrag für schriftliche Zahlungserinnerung, Mahnung bzw. Unterbrechung und Wiederaufnahme der Anschlussnutzung			
- schriftliche Zahlungserinnerung, Mahnung	0,95	-	0,95
- Unterbrechung der Anschlussnutzung (Sperrung)	56,00	-	56,00
- Unterbrechung der Anschlussnutzung (Sperrung) bei Wandlermessung	118,00	-	118,00
- Wiederaufnahme der Anschlussnutzung (Entsperrung)			
- während der regulären Arbeitszeit	56,00	8,96	64,96
- außerhalb der regulären Arbeitszeit	140,00	22,40	162,40
- vergebliche Anfahrt während der regulären Arbeitszeit	40,00	6,40	46,40
- Pauschale für Abtrennen oder Wiederanschluss einer Dachständer Einführung			
- innerhalb der regulären Arbeitszeit (ohne Hubsteigereinsatz)	118,00	18,88	136,88
- falls Hubsteiger erforderlich, Mehrpreis pro 1 Std.	42,00	6,72	48,72
- außerhalb der regulären Arbeitszeit erfolgt die Abrechnung nach Aufwand			
- Ausbau von Messeinrichtungen	-	-	-
9) Pauschalbetrag für Plombenerneuerung	80,00	12,80	92,80
10) Pauschalbetrag für Schaustelleranschluss			
- Schaustelleranschluss herstellen innerhalb der regulären Arbeitszeit	120,00	19,20	139,20
- Schaustelleranschluss herstellen außerhalb der regulären Arbeitszeit	160,00	25,60	185,60
11) Gebühren für die Befundprüfung von Messeinrichtungen Strom Kostengrundlage: Mess- und Eichkostenverordnung (MessEGebV) vom 24.03.2015			
- Ferraris Wechselstromzähler (Eintarif)	105,60	-	105,60
- Ferraris Drehstromzähler (Eintarif)	112,70	-	112,70
- Ferraris Drehstromzähler (Zweitarif)	139,30	-	139,30
- Ferraris Messwandler-Drehstromzähler (Eintarif)	192,50	-	192,50
- eHZ Bezug	253,50	-	253,50
- eHZ Lieferung	244,70	-	244,70
- eHZ Lieferung mit Rücklaufhemmung	253,50	-	253,50
- eHZ Zwei-Energierichtungszähler	271,30	-	271,30
- eHZ Zweitarif	280,10	-	280,10
- eHZ mit EDL Bezug	315,30	-	315,30
- eHZ mit EDL Lieferung	262,30	-	262,30
- eHZ mit EDL Lieferung mit Rücklaufhemmung	271,10	-	271,10
- eHZ mit EDL Zwei-Energierichtungszähler	333,10	-	333,10
Zusätzlich zur Befundprüfung von Messeinrichtungen fallen folgende Kosten an:			
- Montage, Anfahrt	80,00	12,80	92,80

gültig ab 01.08.2020

BEZEICHNUNG	Verrechnungssätze		
	ohne MWST €	MWST €	Endbetrag mit 16% MWST €
Baukostenzuschüsse und Netzanschlusskosten Erdgas			
12) Baukostenzuschüsse - Gas - (s. § 11 NDAV) Baukostenzuschüsse im Erdgasversorgungsnetz werden im Einzelfall festgelegt			
13) Netzanschlusskosten - Gas - (s. § 9 NDAV und Ziffer 1 der Erg. Bedingungen NDAV)			
12.1 Erstellung von Netzanschlüssen			
12.1.1 Netzanschlusskosten - Grundbetrag mit einer Hausanschlussleitung bis zu DN 50 und einer Anschlusslänge*) von bis zu 6 m bei Verlegung mit Strom im gemeinsamen Leitungsgraben	1.790,00 1.590,00	286,40 254,40	2.076,40 1.844,40
12.1.2 bei einer Netzanschlusslänge*) über 6 m bis max. 25 m je angefangenem Meter oberhalb 6 m Netzanschlusslänge*) bei gemeinsamer Verlegung mit Strom	je Meter je Meter	11,20 6,40	81,20 46,40
12.1.3 Abschlag je angefangenem Meter für den in Eigenleistung ordnungsgemäß erstellten Rohrgraben bei gemeinsamer Verlegung mit Strom	je Meter je Meter	5,12 2,56	37,12 18,56
*) Entfernung zwischen Straßenmitte und Hausanschlusswand entlang der Rohrtrasse			
14) Veränderung von Gas-Hausanschlüssen Bei Veränderung des Hausanschlusses werden die gesondert ermittelten Kosten berechnet.			
15) Pauschalbetrag für die Inbetriebsetzung - Inbetriebsetzung einer Gasanlage	80,00	12,80	92,80
16) Pauschalbetrag für Störungsbeseitigung Gas - innerhalb der regulären Arbeitszeit - außerhalb der regulären Arbeitszeit	80,00 160,00	12,80 25,60	92,80 185,60
17) Pauschalbetrag für schriftliche Zahlungserinnerung, Mahnung bzw. Unterbrechnung und Wiederaufnahme der Anschlussnutzung			
- schriftliche Zahlungserinnerung, Mahnung	0,95	-	0,95
- Unterbrechnung der Anschlussnutzung (Sperrung)	53,00	-	53,00
- Wiederaufnahme der Anschlussnutzung (Entsperrung)			
- während der regulären Arbeitszeit	95,00	15,20	110,20
- außerhalb der regulären Arbeitszeit	175,00	28,00	203,00
- vergebliche Anfahrt während der regulären Arbeitszeit	37,00	5,92	42,92
- Ausbau von Messeinrichtungen und Verwahrung der Inneninstallation	-	-	-
- Abtrennen des Netzanschlusses und Verwahrung der Inneninstallation	-	-	-
- Demontage der Hauseinführungskombination auf Wunsch des Anschlussnehmers	318,00	50,88	368,88
18) Pauschalbetrag für Plombenerneuerung	80,00	12,80	92,80
19) Gebühren für Befundprüfung von Messeinrichtungen Gas			
- Volumengaszähler bis zu einem max. Durchfluss von 10 m³/h	111,30	-	111,30
Zusätzlich zur Befundprüfung von Messeinrichtungen fallen folgende Kosten an:			
- Montage, Anfahrt	80,00	12,80	92,80
20) Pauschalbetrag für vergebliche Anfahrt			
- während der regulären Arbeitszeit	80,00	12,80	92,80
- außerhalb der regulären Arbeitszeit	160,00	25,60	185,60